

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen
der Profilschule Fürstenberg

PROFILSCHULE FÜRSTENBERG

Sekundarstufe I
Sekundarschule der
Stadt Bad Wünnenberg

Haarener Straße 7
33181 Bad Wünnenberg

10.04.2024

Tel.: (0 29 53) 98 20 10
Fax.: (0 29 53) 98 20 18

info@ps-fuerstenberg.de
www.profileschule-fuerstenberg.de

Dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in Klasse 9

Sehr geehrte Eltern,

in der Zeit vom **03.03.2025 – 21.03.2025** findet für die Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres ein dreiwöchiges **Schülerbetriebspraktikum** statt.

Das Schülerbetriebspraktikum bietet die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Die Erfahrungen, die sie in dieser Zeit machen, sind hilfreich für die Berufswahl und für den Übergang in den Beruf. Sie tragen dazu bei, dass die Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender eingeschätzt und Berufsvorstellungen besser beurteilt werden können.

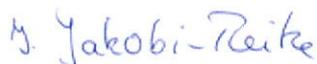
Wir hoffen, dass Sie diese berufsvorbereitende Maßnahme unserer Schule unterstützen.

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz bitten wir, darauf zu achten, dass in dem Betrieb bzw. in dem Beruf auch ausgebildet wird. Außerdem soll das Praktikum in der Regel ganztägig und wohnortnah, d.h. im Einzugsbereich der Schule, absolviert werden, damit eine schulische Betreuung möglich ist. Praktikumsstellen, die weiter als ca. 25 km vom Schulort entfernt liegen, bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung. Diese ist frühzeitig – vor Anfrage im Betrieb (!) – einzuholen. Weitere Hinweise finden Sie auf der **Rückseite dieses Schreibens**.

Denken Sie daran, sich vom Betrieb das Praktikum Ihres Kindes bestätigen zu lassen, sobald Sie eine Zusage erhalten. Geben Sie die **Bestätigung** umgehend, spätestens **bis zum 04.11.2024**, bei der **Klassenleitung ab**.

Das beigefügte Informationsschreiben richtet sich an die Praktikumsbetriebe. Leiten Sie dieses möglichst frühzeitig weiter.

Mit freundlichen Grüßen



I. Jakobi-Reike, Schulleiterin

(Bitte abtrennen und an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurückgeben.)

Den Elternbrief vom 10.04.2024 mit Informationen zum Schülerpraktikum 2025 habe ich erhalten.

Name der Schülerin/ des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte

1. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine **Schulveranstaltung** und für jeden Schüler der Klasse 9 **verbindlich**. Sie stellt rechtlich kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis dar. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf eine Entlohnung oder ein „Taschengeld“.
2. **Klären Sie möglichst vor der ersten Kontaktaufnahme mit dem Betrieb** beim Klassenlehrerteam, ob die **anvisierte Praktikumsstelle den schulinternen Vorgaben entspricht** (Ausbildungsbetrieb, im Umkreis von ca. 25km, ganztägige Einsatzmöglichkeit).
3. Das Schülerbetriebspraktikum dauert drei Wochen. Die tägliche Arbeitszeit sollte 7 Zeitstunden nicht unterschreiten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
4. Die Teilnahme am Praktikum unterliegt der gesetzlichen Unfallversicherung. **Versicherungsschutz gilt für den Aufenthalt vor Ort sowie für den direkten Weg zwischen Elternhaus und Betrieb.**
5. Wer während des Praktikums öffentliche Verkehrsmittel nutzt, bekommt von der Schule eine **Fahrkarte**. (Bitte beantragen Sie diese spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn im Schulbüro).
6. Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von schulischen Betreuungskräften besucht. Die Schülerinnen und Schüler haben eine Praktikumsmappe zu erstellen, die anschließend von den Betreuungskräften begutachtet wird.
7. Die Betriebe werden gebeten, am Ende des Praktikums eine **schriftliche Beurteilung** abzugeben.
8. Die **Haftpflichtversicherung** für Sach- und Vermögensschäden ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Bei **grobem Unfug und böswilliger Beschädigung von Firmeneigentum** gilt die gleiche Regelung wie in der Schule. Das heißt, der Schüler/ die Schülerin oder seine/ ihre Eltern können zur Haftung herangezogen werden.
9. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund untragbaren Verhaltens vom Praktikum ausgeschlossen werden, müssen am Schulunterricht der Klasse 8 teilnehmen.
10. Eine Belehrung über die Unfallgefahren im Betrieb erfolgt vor Ort zu Beginn des Praktikums. **Jeder Praktikant/jede Praktikantin muss die Sicherheits- und Unfallbestimmungen seines Betriebes kennen und beachten.** Bei einem Unfall muss die Schule benachrichtigt werden.
11. Zur **Vermeidung von Unfällen** ist das Fahren von führerscheinpflchtigen Fahrzeugen (z.B. Gabelstapler) streng untersagt. Ferner ist die Bedienung komplizierter und gefährlicher Maschinen nicht erlaubt.
12. Bei **Krankheit** während des Praktikums sind der **Betrieb und die Schule** umgehend telefonisch zu benachrichtigen.

I. Jakobi-Reike, Schulleiterin